

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/324**

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 24 – Weiterbildungsangebote der Universi- täten und Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 17/324 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, ob über die bisher bereits bestehenden Empfehlungen des Ministeriums zur Wissenschaftlichen Weiterbildung hinaus die Stärkung der Handlungsfähigkeit und Professionalität der Hochschulen durch verbindliche Vorgaben gefördert werden kann;
 2. eine Standardisierung der Kalkulation von Gebühren und Entgelten bei Weiterbildungsangeboten zu prüfen;
 3. auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) sowohl bei der Konzeption, Durchführung und Abrechnung von Weiterbildungsveranstaltungen die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten als auch ein möglichst hohes Maß an Professionalität sicherzustellen,
 - b) möglichst in allen Fällen bei der Weiterbildung Vollkostendeckung anzustreben;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Ausgegeben: 7.10.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/324 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen bemerkte, es würde sich durchaus anbieten, das jetzt aufgerufene spannende Thema auch einmal im Wissenschaftsausschuss zu behandeln. So bestehe bei den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen noch eine rechtliche Problematik. Eine Frage laute etwa, inwieweit sich die Hochschulen auf den Weiterbildungsmarkt begeben dürften. Vor allem gehe es um Professionalitätsdefizite bei Konzeption, Durchführung und Abrechnung von Weiterbildungsveranstaltungen.

Er halte den vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag für gut. Dessen Umsetzung werde bei Punkten, die für Land, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt relevant seien, etwas weiterführen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, Erklärungen der Landesregierung sowie aller im Landtag vertretenen Fraktionen zufolge komme der lebenslangen Weiterbildung in Zukunft eine große Bedeutung zu. Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, die durch das Landeshochschulgesetz den Hochschulen übertragen sei, werde ein qualitativ hochwertiges Angebot benötigt. Die hierbei nachgefragte Qualität sei viel höher als bei der Bachelor- und der Masterausbildung.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Hochschulen bei ihren Weiterbildungsangeboten etwas allein gelassen würden. Die Landesregierung halte Weiterbildung für ein wichtiges politisches Ziel. Auch habe der Landtag in das Landeshochschulgesetz aufgenommen, dass die Weiterbildung zu den Pflichtaufgaben der Hochschulen zähle. Deshalb müssten die Hochschulen bei diesem Thema unterstützt werden, indem Rahmenbedingungen definiert würden und die Hochschulen Leitlinien erhielten, an denen sie sich orientieren könnten.

Zu seinem Bedauern habe sich die Landesrektorenkonferenz der Universitäten gegen politische Vorgaben ausgesprochen. Eine Befragung auf Arbeitsebene der Hochschulen hätte wohl zu einem ganz anderen Bild geführt. So müsse der einzelne Sachbearbeiter einen Preis kalkulieren und überlegen, ob ein bestimmtes Weiterbildungsangebot europarechtlich zulässig sei. Für einen solchen Sachbearbeiter wäre es hilfreich, wenn das Wissenschaftsministerium mit seinem großen Sachverstand entsprechende Vorgaben machen würde.

Er bitte den Ausschuss, darauf zu achten, dass das Wissenschaftsministerium nicht eine Politik betreibe, die darauf abhebe, dass die Hochschulen schon wüssten, was sie zu tun hätten. Der Rechnungshof habe vielmehr den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulen die Unterstützung durch die Landesregierung benötigten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

6.10.2021

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 24/Seite 217**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/324**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24 – Weiterbildungsangebote der Universitäten und Hoch-
schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 17/324 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, ob über die bisher bereits bestehenden Empfehlungen des Ministeriums zur Wissenschaftlichen Weiterbildung hinaus die Stärkung der Handlungsfähigkeit und Professionalität der Hochschulen durch verbindliche Vorgaben gefördert werden kann;
 2. eine Standardisierung der Kalkulation von Gebühren und Entgelten bei Weiterbildungsangeboten zu prüfen;
 3. auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) sowohl bei der Konzeption, Durchführung und Abrechnung von Weiterbildungsveranstaltungen die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten als auch ein möglichst hohes Maß an Professionalität sicherzustellen,
 - b) möglichst in allen Fällen bei der Weiterbildung Vollkostendeckung anzustreben;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 19. August 2021

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp